

# Spiel- und Platzreglement

## 1. Spielberechtigung

- 1.1 Die Plätze stehen grundsätzlich *allen aktiven Mitgliedern* täglich von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. In der Nebensaison, d.h. in den Monaten März/April und Oktober/November sind die Plätze allenfalls aufgrund grosser Nacht-Feuchtigkeit und teilweise tiefen Temperaturen je nach Witterung erst ab 08.00, 09:00 oder 10:00 Uhr bespielbar und abends bereits ab 20:00 oder 21:00 gesperrt.
- 1.2 Einschränkungen:
- b) Am Mittwochnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sind maximal fünf Plätze (Platz 3 inkl.) für das *Juniorentraining* reserviert (jedoch nicht während der offiziellen Schulferien der Stadt Bern).
  - c) Montag- und Mittwohabend von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Freitag von 13.30 Uhr bis 20:00 Uhr sind maximal zwei Plätze für das *Juniorentraining* reserviert (jedoch nicht während der offiziellen Schulferien der Stadt Bern).
  - d) Dem *Trainer/Tennislehrer* steht Platz Nr. 3 für den Unterricht wie folgt zur Verfügung:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag	07.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 13.30 Uhr und 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Während des *Juniorentrainings* steht dem Trainer/Tennislehrer kein zusätzlicher Platz für Einzeltrainings zur Verfügung.

## 2. Gäste

- 2.1 Jedes Clubmitglied kann 6x pro Saison einen Gast einladen.
- 2.2 Der gleiche Gast kann nicht mehr als 6x pro Saison eingeladen werden.
- 2.3 Pro Gast und Reservation müssen CHF 10.00 bezahlt werden.  
Spielen erwachsene Gäste in einem Doppel, bezahlt jeder Gast CHF 10.00  
Kinder, welche andere Kinder als Gast oder Gäste (Doppel) einladen, bezahlen keine Gebühr, ansonsten gelten für sie dieselben Regeln.
- 2.4 Zur Kontrolle dieser Regelung muss im Reservationssystem GotCourts bei der Reservation mit „Gast“, d.h. vor dem Spielen, der Name und Vorname des Gastes bzw. der Gäste in GotCourts eingetragen werden. Falls der Eintrag nicht eigenhändig vorgenommen werden kann, ist dieser dem Personal des Clubrestaurants mitzuteilen, damit dieses den Eintrag in GotCourts vornehmen kann. Ende Jahr erhält das Clubmitglied eine Rechnung auf Basis der in der Saison entsprechend eingetragenen Gast-Reservierungen.
- 2.5 Von Montag bis Freitag, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr können Clubmitglieder nur vor Ort maximal eine Stunde vor Spielbeginn einen Platz mit Gästen in GotCourts vom Personal des Clubrestaurants reservieren lassen.

### **3. Platzreservation**

- 3.1 Oberstes Prinzip ist Fairness und Sportlichkeit.
- 3.2 Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 1 Stunde, diejenige für ein Doppel je nach Wahl 1 oder 2 Stunden. 3 Personen gelten als ein Einzel, womit hierfür nur 1 Stunde gebucht werden kann.
- 3.3 Die Reservation geschieht über das Reservationssystem GotCourts und kann maximal 1 Woche im Voraus getätigt werden.
- 3.4 Insgesamt können pro Mitglied 2 Buchungen im Voraus getätigt werden, jedoch nur eine pro Spieltag. Sobald eine reservierte Stunde angelaufen ist, kann erneut eine weitere Buchung vorgenommen werden. Damit wird gewährleistet, dass am selben Tag mehrmals, z.B. auch hintereinander, gespielt werden kann, ohne anderen Mitgliedern vorweg den Platz zu reservieren.
- 3.5 Für Buchungen dürfen keine fremden Namen verwendet werden. Falls eine bereits gebuchte Stunde nicht wahrgenommen werden kann, ist diese umgehend zu löschen um den Platz anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Festgestelltes Nichterscheinen oder Buchungen unter falschem Namen bzw. mit falschen Partnern, werden geahndet und im Wiederholungsfall sanktioniert.
- 3.6 Für besondere Anlässe kann der Vorstand Plätze reservieren. Darunter fallen vor allem die den Organisatoren des Kids-Cups zugesicherten Plätze als Aussenclub sowie maximal 4 Plätze für Camps der Tennisschule während maximal 3 Wochen der Sommer- und einer Woche der Herbst-Schulferien. Die Clubmitglieder werden entsprechend frühzeitig über die Homepage [www.lawn-tennisclub.ch](http://www.lawn-tennisclub.ch) informiert.

### **4. Turniere und Interclub**

- 4.1 Bei Turnieren, wie Club-Meisterschaften etc., sollte wenn möglich mindestens ein Platz zur freien Verfügung der übrigen Mitglieder stehen.
- 4.2 Interclub-Mannschaften mit 6 Spielerinnen oder Spielern dürfen die Einzelspiele jedoch prinzipiell auf allen 6 Plätzen austragen. Die Plätze sind durch die jeweiligen Captains oder den Interclubverantwortlichen so rasch wie möglich für den allgemeinen Spielbetrieb wieder freizugeben.
- 4.3 An ca. 3 Mittwoch- und Freitag-Nachmittagen können aufgrund Junioren-Interclub-Begegnungen, zusammen mit dem üblichen Junioren-Training, ausnahmsweise alle 6 Plätze reserviert sein.
- 4.4 Junioren-Interclubmannschaften, die ihre Spiele nicht am Mittwoch- oder Freitagnachmittag austragen können, dürfen unter der Woche ab 17.00 Uhr oder am Samstag oder Sonntag maximal 4 Plätze für die Austragung der Begegnungen reservieren.
- 4.5 Die Zahl der Mitglieder, welche nur Interclub spielen, sogenannte Interclub-Mitglieder, ist in den einzelnen Teams begrenzt, dazu zählen auch Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen:  
4er Teams: Damen, Herren 55+, Herren 65+ und Herren 70+; maximal ein Interclub-Mitglied.  
5er und 6er Teams: Herren Aktive/35+ und Herren 45+; maximal zwei Interclub-Mitglieder.
- 4.6 Jeweils im August findet während ca. 2 Wochen der Kids-Cup statt. Dieses Junioren-Turnier wird vom TC Rotweiss in Kooperation mit dem LAWN Tennisclub Bern durchgeführt. Hierzu stellt der LAWN Tennisclub Bern jeweils 2 bis 4 Plätze an einem Wochenende zur Verfügung, die Platzbelegungen hierfür sind ab 08.00 Uhr und bis 22.00 Uhr möglich.

## **5. Benützung der Clubanlage**

- 5.1 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet grundsätzlich die Platzchefin oder der Platzchef. Ist diese Person nicht anwesend entscheidet der Platzwart bzw. die Pächterin oder der Pächter des Clubrestaurants. Die Entscheide dieser Personen sind verbindlich und müssen befolgt werden. Ist niemand von diesen Personen anwesend, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet zudem, welche Plätze für Turniere, Interclub- und Trainingsspiele zur Verfügung gestellt werden.
- 5.2 Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Das Tragen von Sportkleidung ist obligatorisch.
- 5.3 Die Beschallung der Tennisplätze (z.B. mit Musik) ist untersagt.
- 5.4 Je nach Witterung, ist vor jedem Spiel der Platz zu wässern. Nach dem Spiel ist der Platz mit dem Schleppnetz spiralförmig vom Platzrand (ausssen nach innen) abziehen und die Linien sind mit dem Besen zu reinigen. Beim Verlassen der Plätze sind die Schuhe auf dem Wasserteppich zu reinigen.
- 5.5 Hunde sind auf der Clubanlage an der Leine zu führen oder anzubinden. In den Garderoben sind Hunde nicht erlaubt.
- 5.6 In sämtlichen Innenräumen (Restaurant, Garderoben, Toiletten) besteht Rauchverbot. Ausserhalb der Garderobenräume dürfen keine Kleider getrocknet werden. Lieengelassene Gegenstände werden vom Platzwart eingesammelt und in die Fundkisten in den Garderoben gelegt.

## **6. Kontrolle und Sanktionen**

- 6.1 Der Vorstand ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Reglements zu überwachen. Die Pächterin bzw. der Pächter des Clubrestaurants oder der Platzwart unterstützen sie dabei. Allfällige Kontrollen werden ausschliesslich durch diese Personen vorgenommen.
- 6.2 Widerhandlungen werden geahndet. Nach einer erstmaligen Ermahnung, behält sich bei wiederholten Übertretungen der Vorstand weitere Sanktionen wie Spielsperre oder Clubausschluss vor.
- 6.3 Über diese Sanktionen entscheidet der Vorstand nach dem Mehrheitsprinzip, wobei dem Präsidenten der Stichentscheid zukommt.

## **7. Zuständigkeiten**

Für das Spiel- und Platzreglement ist der Vorstand alleine zuständig. Er nimmt auch Anregungen von Mitgliedern entgegen und prüft diese. Der Vorstand kann mit einem Mehrheitsbeschluss jederzeit Artikel des Spiel- und Platzreglements abändern.